Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 01-015-2024

Ziffer 5.6 der Tagesordnung
KT-05-2024

Kreistag
öffentlich am 18.09.2024

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Philipp Friedel

Wahl des Delegierten in die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg

Beschlussvorschlag:

Der Delegierte in die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg sowie dessen persönlicher Stellvertreter werden im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen gewählt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist ein eingetragener Verein mit den baden-württembergischen Landkreisen sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sowie der kommunalen IT-Dienstleisterin ITEOS als Mitgliedern. Neben dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg bildet er einen der drei Kommunalen Landesverbände. Er hat seinen Sitz in Stuttgart.

Der Landkreistag hat das Recht, vom Gesetzgeber zu Gesetzen oder Verordnungen, welche die Landkreise berühren, angehört zu werden und Stellungnahmen für alle Landkreise abzugeben.

a) Organe des Landkreistags Baden-Württemberg sind nach § 5 der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg

- die Landkreisversammlung
- die Landrätekonferenz
- das Präsidium
- der Präsident.

b) Zusammensetzung der Landkreisversammlung (§ 6 Absatz 1 Satz 1 der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg)

Die Landkreisversammlung setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen:

- dem Landrat und
- einem vom Kreistag bestellten Kreisrat (Delegierter)

c) Aufgaben der Landkreisversammlung (§ 7 Absatz 1 der Satzung des Landkreistags Baden-Württemberg)

Die Landkreisversammlung hat

a) die Grundsätze der Verbandsarbeit festzulegen;
b) den Bericht über die Tätigkeit des Landkreistags Baden-Württemberg entgegenzunehmen und die Jahresrechnung festzustellen;
c) den Präsidenten, die drei Stellvertreter und die Mitglieder des Präsidiums zu wählen;
d) dem Präsidenten, dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer Entlastung zu erteilen;
e) über Satzungsänderungen zu beschließen;
f) über die Auflösung des Landkreistags Baden-Württemberg, die Verwendung seines Vermögens und die Regelung seiner Verbindlichkeiten zu beschließen.

2. Wahlvorschlag für den Delegierten in die Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg

Die Fraktionen haben folgenden Wahlvorschlag eingereicht:

Mitglied	Persönliche Stellvertreterin
Philipp Bürkle 88416 Ochsenhausen	Werner Binder 88525 Dürmentingen